

Bundesamt für Kommunikation  
Paul Andermatt  
Zukunftstrasse 44  
2501 Biel

BAKOM	
23. AUG. 2012	
Reg. Nr.	
DIR	
BO	
MP	
IR	
TC	<input checked="" type="checkbox"/>
AF	
FM	

Brugg, 21. August 2012

**Änderung der Verordnung der Eidgenössischen Kommunikationskommission betreffend das Fernmeldegesetz**

Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für Ihr Schreiben vom 2. Juli 2012. Gerne möchten wir zu Ihrem Schreiben wie folgt Stellung nehmen:

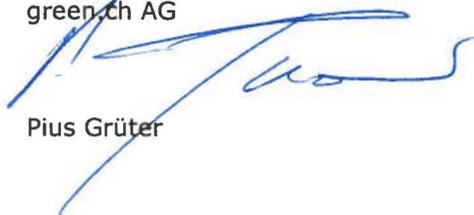
Die derzeitige Regelung für Preselection Anbieter besteht darin, mittels TPV Verfahren eine Preselection schalten zu können. Dieses Verfahren bewährt sich seit Jahren und es gibt weder aus Anbietersicht noch aus Endkundensicht einen Grund, einen bewährten Ablauf zu ändern.

Mit der geplanten Änderung einer schriftlichen Nachweiserbringung bei einer Preselection Schaltung werden Anbieter wie Green daran gehindert, das Produkt auch zukünftig massentauglich und somit kostendeckend anbieten zu können.

Obwohl die Verordnung die Form des Nachweises nicht im Detail regelt, ist davon auszugehen, dass Swisscom alles daran setzen wird, die Verordnung zu Ihren Gunsten umzusetzen. Faktisch heisst dies, dass eine Akquisition über ein Callcenter oder über eine Webseite verunmöglicht wird.

Aus diesem Grunde verlangt Green, dass an der heutigen bewährten Regelung der CPS Schaltung festgehalten wird.

Freundliche Grüsse  
green.ch AG



Pius Grüter